

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Allgemeiner Maschinenbau vom 22.01.2014

Hier: Änderung vom 22.06.2016

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 22.06.2016 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 2. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 22. August 2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.

§2 Immatrikulationsvoraussetzungen

Im Absatz 2 wird die Zahl 2,0 nach den Worten „nach einer Gesamtnote von mindestens“ gestrichen und die Zahl 2,5 eingefügt. Im gleichen Absatz wird die Zahl 2,0 nach den Worten „Gesamtnote schlechter als“ ebenfalls gestrichen und die Zahl 2,5 eingefügt.

In Absatz 7 wird die Zahl 2,0 nach den Worten „Gesamtnote schlechter als“ gestrichen und die Zahl 2,5 eingefügt.

Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Liegen alle erforderlichen Nachweise fristgerecht und vollständig vor, lädt der Zulassungsausschuss nach Abs. 13 alle Bewerber und Bewerberinnen zu einem Zulassungsgespräch nach Abs. 13 ein, deren Note schlechter als 2,5 und besser als 2,8 ist, unter Nennung von Tag, Uhrzeit und Ort zu einem Auswahlgespräch in die Hochschule ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 7 Wochentage; eine Einladung gilt mit dem vierten Werktag nach Aufgabe zur Post als zugestellt. Fristveränderungen sind ausgeschlossen. Anträge, die nicht frist- oder formgerecht oder unvollständig vorliegen, bleiben unberücksichtigt.“

In Absatz 13 wird das Wort Studienausschuss gestrichen und „Zulassungsausschuss“ eingefügt.

2.

In der Anlage 2 Modulübersicht ersetzen die folgenden neuen Einträge die bisherigen Einträge zu Modul 2:

Nichtlineare Materialmodellierung				
Vorlesung nicht lineare Materialmodellierung	1/2	3V	TPL	K 90 min.
Übung nichtlineare Materialmodellierung	1/2	1Ü	TPL	Hausarbeit

3.

In der Anlage 2 Modulübersicht wird im Moduls 8 in der Spalte Art des LN in der Zeile Übung Höhere Finite-Elemente-Methode das Wort „+Präs.“ gestrichen.

4.

In der Anlage 2 Modulübersicht ersetzen die folgenden neuen Einträge die bisherigen Einträge zu Modul 20:

Wissenschaftliches Projekt 2					Deutsch
Wissenschaftliches Projekt, Teil 2	3/4		PL	Proj.+Präs.	
Exposee zum wissenschaftl. Projekt 2	3/4		VL	Exposee	

5.

In der Anlage 2 Modulübersicht wird die Fußnote der Modulübersicht wie folgt neu gefasst:

*= ein Wahlpflichtmodul in der Studienfeldkombination „Präventive Biomechanik“ kann aus folgenden Modulen gewählt werden:

- Automatisierte Fertigungssysteme/Fertigungsorganisation (SoSe)
- Fahrdynamik (SoSe)
- Alternative Antriebe und Fahrzeugmanagementsysteme (SoSe)
- Entwicklung nachhaltiger Produkte (SoSe)
- Produktentwicklungsintegrierte Fertigungs- und Montagetechnik (WiSe)

Es ist zu beachten, dass einzelne Module in unterschiedlichen Semestern angeboten werden.

6.

In der Anlage 4 Modulbeschreibungen wird das Modul 2 Nichtlineare Materialmodellierung wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Nichtlineare Materialmodellierung
Modulnummer	2
Studiengang	Allgemeiner Maschinenbau M.Eng.
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. für Regelaufnahme Wintersemester 2. für Regelaufnahme Sommersemester

Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Teilprüfungsleistung 1: Klausur, 90 Minuten, Gewichtung 70% Teilprüfungsleistung 2: Hausarbeit (Bearbeitungsdauer 8 Wochen), Gewichtung 30 %
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p><i>Fachwissen</i> In dem vorliegenden Modul erlernen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Grundlagen der Kontinuumsmechanik und der Materialtheorie – Die Beschreibung von nichtlinearem Werkstoff- bzw. Materialverhalten am Beispiel von ausgesuchten Materialmodellen – Die Parameteridentifikation für die Modellanpassung an das jeweilige Materialverhalten – Die Umsetzung in ein FEM-Berechnungsmodell und dessen Bewertung und Interpretation. <p><i>Fachmethodik</i> Anhand von praktischen Beispielen werden zunächst verschiedene Materialphänomene an unterschiedlichen Materialgruppen aufgezeigt und analysiert. Hieraus wird die Notwendigkeit der kontinuumsmechanischen bzw. materialtheoretischen Beschreibung deutlich. Die theoretischen Grundlagen werden vorgestellt. Für ausgesuchte Werkstoffe werden nichtlineare Modelle für die Beschreibung des mechanischen Werkstoffverhaltens vorgestellt und die notwendigen Werkstoffparameter bestimmt. Die praktische Umsetzung der so ermittelten Werkstoffbeschreibung erfolgt im Rahmen einer Projektarbeit mit Hilfe einer geeigneten FEM Software.</p>
Inhalte des Moduls	Vorlesung nichtlineare Materialmodellierung Übung nichtlineare Materialmodellierung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich, im Wintersemester

7.

In der Anlage 4 Modulbeschreibungen wird im Modul 16 Wahlpflichtmodul die Zeile Empfohlenes Semester im Studienverlauf wie folgt neu gefasst:

Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. für Regelaufnahme Wintersemester 1. für Regelaufnahme Sommersemester
--	--

8.

In der Anlage 4 Modulbeschreibungen werden im Modul 17 „Wissenschaftliches Projekt 1“, im Modul 18 „Teamprojekt“, im Modul 19 „Managementsysteme“ und im Modul 20 „wissenschaftliches Projekt 2“ die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul ersatzlos gestrichen.

9.

In der Anlage 4 Modulbeschreibungen wird im Modul 19 „Managementsysteme“ die Zeile Modulprüfung wie folgt neu gefasst:

„Klausur, 120 Minuten“

10.

In der Anlage 4 Modulbeschreibungen wird im Modul 20 „Wissenschaftliches Projekt 2“ die Zeile Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wie folgt neu gefasst:

„Exposee der Untersuchungsziele und -methoden zum wissenschaftlichen Projekt 2 (Quality Gate) ,
Umfang 5 bis 10 Seiten DIN A4“

Die Zeile Modulprüfung wird wie folgt neu gefasst:

„Hausarbeit (Projektbericht), Bearbeitungsdauer 8 Wochen, Gewichtung 80% mit Präsentation mind. 15
und höchstens 45 Minuten, Gewichtung 20%“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.04.2017 zum Sommersemester 2017 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Achim Morkramer

Dekan des Fachbereich 2:

Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences